LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/4853
zu Drucksache 18/4652
28. 11. 2022

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/4652 –

Notfallmedizinische Erkenntnisse aus Flutkatastrophe

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4652 –** vom 7. November 2022 hat folgenden Wortlaut:

In der 31. Sitzung des Untersuchungsausschuss 18/1 „Flutkatastrophe“ berichtete der Zeuge Dr. Dennis R., Oberfeldarzt, Bundeswehrzentralkrankenhaus Koblenz, davon, dass bis heute aus seiner Sicht aus den Erkenntnissen des Flutereignisses keine ausreichenden Konsequenzen im Bereich der notfallmedizinischen Versorgung im Krisenfall gezogen worden seien. Sein Haus habe ein diesbezügliches Positionspapier erarbeitet und dieses stünde dem Land Rheinland-Pfalz auch gerne als sachverständiger Berater in diesen Fragen zur Verfügung. Am 18. Mai 2022 hätte das notfallmedizinische Zentrum ein diesbezügliches Angebotsschreiben an das Ministerium des Inneren und für Sport gesendet. Bis heute sei dieses Schreiben allerdings unbeantwortet. Dies sei angesichts des Umstandes, dass bei einer neuerlichen Krise die gleiche Problematik wieder auftreten könne, sehr bedauerlich. Er rief die Landtagsabgeordneten dazu auf, sich dieses Problems anzunehmen.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann ging der oben angeführte Brief vom 18. Mai 2022 beim Ministerium des Innern und für Sport ein?
2. Wann wurde dieser Brief beantwortet?
3. Wenn Frage 2 bejaht wurde, mit welchem Inhalt?
4. Wenn Frage 2 verneint wurde, warum nicht?
5. Welchen konkreten Inhalt hatte das Schreiben vom 18. Mai 2022?
6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus dieser Eingabe gezogen?
7. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung aufgrund des Schreibens im notfallmedizinischen Bereich für künftige Krisenszenarien gezogen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 30. November 2022

E: 28.11.2022
18/4853

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

28. November 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
betr. „Notfallmedizinische Erkenntnisse aus Flutkatastrophe"
- Drucksache 18/4652 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Ministerium des Innern und für Sport (MdI) liegt kein Brief des Bundeswehrzentralkrankenhauses zu diesem Sachverhalt vor. Es ist davon auszugehen, dass sich die Ausführungen des Zeugen auf eine E-Mail aus der Universitätsmedizin Mainz vom 20. Mai 2022 beziehen. Mit dieser wurde der zuständigen Fachabteilung im MdI ein fünfseitiges „Positionspapier zur verbesserten medizinischen Versorgung bei Großschadenslagen in Rheinland-Pfalz" vom 18. Mai 2022 zugesendet.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Bereits vor der Übersendung des Positionspapieres hatte das zuständige Fachreferat unter Einbeziehung der Abteilungsleitung in einer Sitzung mit dem Übersender der E-Mail und weiteren Mitarbeitenden der Universitätsmedizin Mainz Sachverhalte besprochen und eine systematische Einbeziehung der katastrophenmedizinischen

Perspektive bei der Neuausrichtung des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz verabredet. Die o.g. E-Mail wurde durch die zuständige Fachabteilung am 7. Juli 2022 beantwortet. Hierbei wurde die Einbeziehung des Papieres nochmals genannt und außerdem erläutert, dass die Bearbeitung insgesamt andauere. Aus fachlicher Sicht müssen Aspekte der medizinischen Grundversorgung, notfallmedizinische und katastophenmedizinische Aspekte getrennt voneinander analysiert und bewertet werden. Zwischenzeitlich wurde zudem kommuniziert, dass das in Rede stehende Positionspapier als Teil der umfangreichen Unterlagen zu den Erkenntnissen und Verbesserungspotentialen im Katastrophenschutz verarbeitet wird.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Das o.g. Positionspapier wurde unterzeichnet von einer Autorengruppe, die aus sechs Ärztinnen und Ärzten aus verschiedenen Kliniken und Institutionen aus Rheinland-Pfalz stammen. In der Einführung des Papieres wird ausgeführt, dass das Positionspapier auf den Erfahrungen der letzten Jahre der in den Notfallmedizinischen Zentren tätigen Leitenden Notärztinnen und Leitenden Notärzte basiere. Die Unterzeichnenden sind Beschäftigte der nach Landesrettungsdienstplan als Einrichtungen des Rettungsdienstes ernannten Notfallmedizinischen Zentren und erfüllen gleichzeitig ehrenamtlich die Aufgabe als Leitende Notärztinnen bzw. Leitende Notärzte für verschiedene Gebietskörperschaften gemäß § 5 Abs. 4 Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Mit drei Unterzeichnern steht das zuständige Fachreferat im MdI in regelmäßigem Austausch. Zwei Autoren gehören der beim MdI eingerichteten „Expertengruppe Notfallmedizin“ an, die derzeit wöchentlich tagt. Der in der Fragestellung angesprochene Zeuge, der ebenfalls Mitglied in der vorgenannten Expertengruppe ist, hat das Papier nicht unterzeichnet. Dem MdI liegt keine Stellungnahme der Krankenhäuser, die als Notfallmedizinische Zentren ernannt wurden, zu dem beschriebenen Sachverhalt vor.

In dem Positionspapier werden Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und medizinischem Bevölkerungsschutz unterbreitet. Darüber hinaus werden Anpassungen und Konzeptentwicklungen zur Einordnung der Schadenslagen, zur Transportorganisation, zur Zusammenarbeit mit den

Krankenhäusern, zur Führungsstruktur und -ausbildung, zur Vernetzung der Akteure und zur personellen Ausstattung der Katastrophenschutzbehörden beschrieben.

In den vergangenen Jahren wurden vom Land teilweise unter Mitwirkung der Unterzeichner verschiedene Themen des Positionspapiers in mehreren Arbeitsgruppen auf Landesebene bearbeitet. So wurde unter anderem eine Arbeitsgruppe „Transportorganisation" bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eingerichtet, die bereits vor der Flutkatastrophe Arbeitsergebnisse vorgelegt hatte. Darüber hinaus hat das MdI das vom Land finanzierte Deutsche Institut für Notfallmedizin und Informationstechnologie (am Fraunhofer Institut für Experimentelles Softwareengineering in Kaiserslautern mit der Entwicklung eines Zusatzmoduls für den Massenanfall von Verletzten zum „Zentralen landesweiten Behandlungskapazitätennachweis" (ZLB) bereits vor der Flutkatastrophe beauftragt. Das Projekt wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 abgeschlossen werden. Mit dem Projekt wird eine technische, softwarebasierte Lösung für die Kommunikation und Abfragen bei größeren Schadenslagen realisiert. Der seit Jahren etablierte und bisher für die Zuweisung einzelner Patienten ausgerichtete ZLB wird somit um wichtige Funktionen unter Einbeziehung von Zustandsbildern und Sichtungskategorien von vielen betroffenen Patientinnen und Patienten erweitert. Somit werden Verbesserungen an der Schnittstelle zwischen Präklinik und Klinik bei größeren medizinischen Lagen erreicht.

Wie die anderen Papiere und Einlassungen von Gruppen und Institutionen aus dem Kreise der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, die im Rahmen der Erfahrungen der Flutkatastrophe und bezüglich der Neuausrichtung des Katastrophenschutzes eingegangen sind, wird das o.g. Positionspapier Berücksichtigung bei der Konzepterstellung auf Landesebene finden.

Michael Ebling